Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., für ganz Preußen 1 Rthlr. 17 sgr.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 166. Freitag den 19. Juli 1850.

Inhalt.

Berlin, den 18. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Seconde-Lieutenant Freiherrn **von Rosenberg** im 1. Garde-Regiment zu Fuß den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; so wie dem Unteroffizier **Friedrich August Behrendt** im 2. Garde-Regiment zu Fuß, dem Unteroffizier und Regiments-Tambour **Weißmeyer** vom 25. Infanterie-Regiment, desgleichen dem Bergmanne **Johann Hauptmann** auf der Braunkohlengrube Adam bei Rauen die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen; und den früheren Land- und Stadtgerichts-Direktor **Hahn** zu Halberstadt zum Appellationsgerichts-Rath bei dem Appellationsgerichte zu Breslau zu ernennen.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am päpstlichen Hofe, Kammerherr **von Usedom**, ist nach Kissingen abgereist.

Politischer Rückblick.

Das Dunkel, welches über den gegenwärtigen Unions-Bestrebungen Deutschlands schwebt, ist noch keineswegs aufgehellt worden. Die Nachrichten, welche aus den geheimen Cabinetten darüber in die Oeffentlichkeit gelangen, sind so widersprechend, daß es fast unmöglich ist, die Faden der Verhandlungen mit Sicherheit zu verfolgen. So viel leuchtet indeß klar ein, daß Oesterreich, der alte Rivale Preußens, seine vermeintlichen Ansprüche auf das Principat Deutschlands keineswegs aufzugeben geneigt ist; und, wo es für den Augenblick nachzugeben scheint, da lawirt es nur, um Zeit zu gewinnen, damit es seine eigentlichen Absichten später um so entschiedener und gewisser zur Ausführung bringen könne. Es liegt dem Oesterreichischen Cabinet zunächst Alles daran, Preußen jedes physischen und moralischen Haltpunktes im übrigen Deutschland zu berauben. In dieser Absicht hat es neuerdings an Preußen die Forderung gestellt, **die definitive Constituirung der Union aufzuschieben und das Erfurter Parlament nicht einzuberufen**, indem es die Hoffnung nicht aufgiebt, daß es ihm durch seine diplomatischen Künste gelingen werde, ein Glied nach dem anderen von der Union zu trennen und so die Letztere mit der Zeit ganz zu sprengen. Preußen scheint die eigentlichen Absichten Oesterreichs zu durchschauen, und hat deshalb jene Forderungen auf's Bestimmteste zurückgewiesen. Der Graf Bernstorf hat diese glückliche Entscheidung, welche den Fortschritten der Union nur günstig sein kann, nach Wien gebracht. Gleichzeitig hat Preußen in Betreff des weiteren Bundes Vorschläge zur definitiven Gestaltung einer Deutschen Central-Gewalt gemacht, und falls dieselben von Oesterreich verworfen werden sollten, scheint es entschlossen zu sein, die Verhandlungen mit dem Letzteren einstweilen abzubrechen und seine Bevollmächtigten aus Frankfurt abzuberufen. — Die Frankfurter Versammlung giebt nur noch wenig Lebenszeichen von sich, ihr Ende scheint nahe bevorzustehen. Die Nachricht, daß Oesterreich daselbst den Antrag gestellt habe, die Gesion an Dänemark auszuliefern, hat ganz Deutschland mit gerechter Entrüstung erfüllt und Preußens Protest dagegen die allgemeinste Anerkennung gefunden. — Große Thätigkeit entwickelt das Fürsten-Collegium in Berlin. Es hat in Betreff Sachsens entschieden, **daß dasselbe sich weder der Verpflichtung zur Gewährung der Verfassung, noch der Verpflichtung, sich dem Ausspruche des Schiedsgerichtes zu unterwerfen, entziehen könne.** Ebenda haben die Thüringischen Staaten den Antrag gestellt, sofort zur definitiven Constituirung der Union zu schreiten, und wenn das Provisorium auch noch bis zum 31. Juli verlängert worden ist, so scheint es dennoch, als ob Preußen nun nicht länger zögern werde, seinem Werke endlich die Krone aufzusetzen, zu welcher Hoffnung man um so eher berechtigt sein darf, als das Fürsten-Collegium auf den Antrag Preußens eine Aufforderung an alle schwankenden Unionsstaaten vorbereitet, sich entschieden über ihr Verbleiben in der Union und über die strenge Erfüllung ihrer Unionspflichten zu erklären. Auch dürften die Bemühungen des Ministers v. Manteuffel in Potsdam, die baldige Einberufung des Erfurter Parlamentes durchzusetzen, nicht ohne günstigen Erfolg bleiben.

Preußen hat den Frieden mit Dänemark im Namen Deutschlands abgeschlossen, aber demselben gleichzeitig ein Separat-Protokoll beigefügt, dessen Ratificirung am 6. Juli erfolgt ist. Die Deutschen Regierungen haben ihre Zustimmung zu dem Frieden innerhalb dreier Wochen zu erklären, und es scheint bis jetzt, als ob die Zustimmung von keiner verweigert werden wird. Ueber die inneren Angelegenheiten der Schleswig-Holsteinischen Herzogthümer, namentlich über die Erbfolge und die Regulirung der Grenzen ist in dem Friedens-Pakt nichts Bestimmtes festgesetzt; die Bestimmungen sind vielmehr dem Garantie-Traktat der Großmächte vorbehalten, wonach, den neuesten Nachrichten zufolge, die Erbfolge in Dänemark an das Haus Oldenburg übergehen soll. Die Nachricht, daß Preußen diesen Garantie-Traktat mit unterzeichnet habe, hat sich zur allgemeinen Freude nicht bestätigt; der Preußische Gesandte v. Bunsen in London hat vielmehr einen energischen Protest dagegen erhoben, dem beizutreten Oesterreich moralisch genöthigt ist. Für den Verkehr mit Rußland sind bedeutende Paßerleichterungen eingetreten. Eine Königliche Verordnung hat die Organisation der Justiz- und Verwaltungsbehörden in den Hohenzollernschen Fürstenthümern, so wie eine andere die Ausübung der Gerichtsbarkeit in der Marine näher bestimmt. Ueber die Rechte der Eltern in Betreff der Bestimmung der Religion ihrer Kinder ist ein Gesetz erlassen worden. Der Handelsminister v. d. Heydt bereist die Ostsee-Provinzen, und wird mit Protesten gegen die beabsichtigte Erhöhung der Schutzzölle förmlich bestürmt.

In **Oesterreich** hat die Entlassung Haynau's vom Commando der dritten Armee und seine Entbindung von allen Vollmachten, die ihm in Ungarn übertragen waren, große Sensation erregt. Er beabsichtigt, sich nach Hessen-Kassel, wo er die ihm vom Kaiser geschenkten Summen in Sicherheit gebracht hat, in den Ruhestand zurückzuziehen. Der Fluch des Ungarischen Volkes folgt ihm nach. Mit Toskana ist eine Militär-Convention abgeschlossen worden. Die Armee wird reduzirt. Die Kaiserliche Gunst, welcher sich die Slaven eine Zeit lang zu erfreuen hatten, scheint sich den Ungarn wieder mehr zuzuwenden.

In **Baiern** hat das Ministerium eine Niederlage erlitten, indem die Kammer für Militär-Ausgaben statt der verlangten 12 Millionen Fl. nur 8 Mill. bewilligte. Man sieht sich daher zu Reduktionen in der Armee genöthigt. Das Singen der Marseillaise ist bei hoher Geldstrafe verboten worden.

In **Würtemberg** ist das neue Ministerium „Linden-Miller" endlich zu Stande gekommen; es ist mit der neuen Hofpolitik vollkommen einverstanden, scheint aber nicht zu neuen Oktoyirungen geneigt zu sein. Am 3. Juli ist in Stuttgart der Staatsgerichtshof zur Verhandlung der Ministeranklage einberufen worden.

In **Hessen-Kassel** ist der Minister Hassenpflug trotz seiner Verurtheilung in Greifswald noch immer am Ruder, obgleich von allen Seiten Adressen wegen Entlassung desselben an den Kurfürsten gelangen. Die Offiziere haben dem Kriegsminister sogar mit ihrem Austritt aus dem Dienste gedroht, falls der verhaßte Minister-Präsident noch länger auf seinem Posten belassen werde. Die Aufregung im Lande ist in Folge der landesherrlichen Verordnung ungeheuer. Es wird täglich Baierisches Militär erwartet. In Kassel haben am 6. Juli die Sitzungen der General-Zoll-Conferenz begonnen. Sachsen hat bei denselben im Sinne Oesterreichs sehr entschiedene Opposition gegen die Preußischen Vorschläge gemacht.

In **Hessen-Darmstadt** ist noch immer kein definitives Ministerium ernannt. Der Ministerial-Direktor Dalwigk hat alle der Union geneigte Beamte entlassen. Die Constitutionellen haben einen Aufruf zum Festhalten an der Deutschen Einheit erlassen.

In **Baden** ist bei Karlsruhe ein Uebungslager von Preußischem und Badischem Militär gebildet worden. Der Abmarsch eines Theiles des Badischen Militärs nach Preußen scheint doch endlich trotz des Oesterreichischen Protestes zur Ausführung zu kommen.

In **Anhalt-Köthen** ist der Landtag „**entlassen**" worden.

In **Frankfut a. M.** haben sehr bedauerliche Schlägereien zwischen Preußischem und Oesterreichischem Militär stattgefunden. Zur Abhaltung eines Friedens-Congresses werden Vorbereitungen getroffen.

In **Schleswig-Holstein** herrscht noch immer die freudigste Begeisterung für den Krieg mit Dänemark. Alle waffenfähigen Mannschaften bis zum 40. Jahre sind einberufen worden. Aus Nordschleswig, so wie aus Deutschland treffen viele Freiwillige ein. Die Dänischen Beamten haben sich aus dem nördlichen Schleswig geflüchtet. Die Kriegsrüstungen werden im größten Maßstabe betrieben. Die Landesversammlung steht im Begriff, 65 Millionen Mark zur Führung des Krieges zu bewilligen. Die Preußischen und Schwedischen Truppen räumen Schleswig. Nach den neuesten Nachrichten sind die Dänen bereits in Schleswig eingerückt, und die Schleswig-Holsteiner haben die Eider überschritten. Es dürfte nächstens zu einer entscheidenden Schlacht kommen. In allen größeren Städten Deutschlands bilden sich Vereine zur Unterstützung der Schleswig-Holsteiner und überall sprechen sich die lebhaftesten Sympathieen für sie aus. Die Russische Flotte rückt den Schleswig-Holsteinischen Häfen immer näher, wahrscheinlich in der Absicht, sie zu blokiren. Ob sie Landungstruppen an Bord haben, kann noch nicht mit Sicherheit bestimmt werden.

In **England** ist das Ministerium Russel noch immer den Angriffen der russenfreundlichen Hochtory's ausgesetzt. So hat dasselbe im Oberhause eine neue Niederlage erlitten, indem sein Antrag, auf einen niedrigen Census für die irischen Wähler, fiel; dagegen findet es seine feste Stütze im Volke, und denkt nicht daran, abzutreten. Der Friedensabschluß zwischen Preußen und Dänemark ist im Unterhause beifällig aufgenommen worden. Das Parlament hat beschlossen, Sir Robert Peel ein National-Denkmal zu errichten.

In **Frankreich** haben in der National-Versammlung die Diskussionen über das Preßgesetz begonnen. Die ersten Paragraphen des Kommissions-Entwurfes, welche die Kautionen festsetzen, sind bereits angenommen, und es steht zu erwarten, daß der ganze Entwurf, welcher die Preßfreiheit illusorisch macht, mit geringen Abänderungen zum Gesetz erhoben werden wird, so sehr auch die republikanische Partei sich dagegen stemmt. Die Royalisten treten mit ihren Plänen immer offener und kecker hervor. So nannte der Minister des Innern öffentlich von der Tribüne herab die Februar-Revolution eine „**unglückliche Katastrophe**", wodurch eine solche Aufregung in der National-Versammlung hervorgerufen wurde, daß die Sitzung sofort aufgehoben werden mußte. Die beabsichtigte Vereinigung der Orleanisten und Legitimisten ist gescheitert; beide Parteien gehen in ihren Bestrebungen immer weiter auseinander. Die Legitimisten ziehen durch ihre häufigen Demonstrationen die Aufmerksamkeit der Polizei immer mehr auf sich; die letztere ist sogar einer förmlichen Verschwörung derselben auf die Spur gekommen. Durch den im „le Proscrit" veröffentlichten Aufruf Ledru-Rollins an das Volk ist auch im Lager der republikanischen Partei ein Zwiespalt hervorgerufen worden, der die Vereinigung der gemäßigten Republikaner und der Socialisten wieder zu vernichten droht. Das von einem Druckerlehrlinge auf das Leben des Präsidenten beabsichtigte Attentat ist glücklich abgewendet worden. Die National-Versammlung wird nächstens vertagt werden. Bei Versailles wird ein Lager von 35,000 Mann gebildet, damit die Regierung während der Vertagung der National-Versammlung auf alle Fälle gerüstet ist. Persigny hat eine neue Mission nach Berlin und Petersburg erhalten. In der Marine werden neue Rüstungen vorgenommen.

Aus **Rußland** werden neue Siege am Kaukasus über die Tscherkessen gemeldet. Der Fürst Paskiewitsch ist nach dem südlichen Rußland abgegangen, um die dortigen Heeres-Abtheilungen zu inspiziren. Die russische Ostsee-Flotte kreuzt vor den Häfen Schleswig-Holsteins. Ob das Gerücht, daß der Kaiser die Krone niederzulegen beabsichtige, gegründet ist, läßt sich nicht bestimmen; es ist jedoch wenig wahrscheinlich.

In **Italien** gewinnt Oesterreich immer mehr Einfluß; seine Truppen rücken immer weiter vor, und werden nächstens Rom besetzen. In **Rom** befürchtet man eine neue Erhebung. Die Räuberbanden sind noch nicht überwältigt. In **Sardinien** hat die Kammer eine neue Anleihe von 6 Millionen bewilligt. Der Konflikt mit der Hierarchie ist noch nicht beigelegt. In **Neapel** hat der König die Konstitution aufgehoben, und den Absolutismus wieder hergestellt. Die Liberalen werden aufs Grausamste verfolgt.

In **Spanien** ist die Königin von einem todten Sohne entbunden worden.

In **Griechenland** hat die Kammer strenge Repressiv-Gesetze gegen die Presse beschlossen.

In der **Türkei** ist der Sultan von seiner Rundreise durch sein Reich am 24. Juni glücklich in seine Hauptstadt wieder zurückgekehrt und mit großem Enthusiasmus empfangen worden. Die Nachricht von der Unterdrückung des Aufstandes in Bulgarien und Bosnien hat sich noch nicht bestätigt.

Deutschland.

⊙ **Berlin**, den 16. Juli. Bis jetzt ist noch von keiner Regierung die Ratifikation des mit Dänemark abgeschlossenen Friedens erfolgt, obwohl mehrere dieselbe angekündigt haben. Die Königreiche haben geantwortet, daß sie sich erst über den Modus der Ratifikation verständigen wollten. Damit verhält es sich so. Die Kabinette von Hannover, Sachsen und Baiern haben sich dahin entschieden, daß die Ratifikation nicht durch das Frankfurter „Plenum" vollzogen werden könne, weil dasselbe nur zu einem ganz bestimmten Zweck da sei. Dies dachte zuerst auch Oesterreich. Fürst Schwarzenberg scheint aber auf den Gedanken gekommen zu sein, bei dieser Gelegenheit Preußen zur Anerkennung des „Plenums" zwingen zu können; genug, er erklärte sich später für die Ratifikation durch das Plenum. Die Königreiche sind gegenwärtig mit dem Wiener Kabinet in Unterhandlung über diese Frage, und Preußen hat den Erfolg abzuwarten. Ich brauche aber nicht erst zu sagen, daß sich Preußen durch nichts zur Anerkennung des Frankfurter Plenums wird bewegen lassen.

Uebermorgen wird hier an die Stelle des Grafen Bülow, jetzigen Minister-Präsidenten in Mecklenburg-Schwerin, ein neuer Abgeordneter für Erfurt gewählt werden. Herr v. Sydow hat sich als Candidat gemeldet und kann wohl um so eher auf Unterstützung rechnen, als man eben aus seiner Candidatur wieder zu erkennen vermag, daß es der Regierung mit der Berufung des Erfurter Parlaments Ernst ist!

Das Leichenbegängniß des verewigten **August Neander** wird morgen Vormittag 10 Uhr stattfinden. Studenten werden den Sarg tragen und die vielen Freunde des allverehrten Todten ihn zu Fuße geleiten. — Der Minister v. Manteuffel wird wieder ein paar Tage auf dem Lande zubringen.

Berlin, den 16. Juli. (St.-Anz.) In der neunten Sitzung des provisorischen Fürstenkollegiums vom 9. d. M. ist dem Kollegium von dem folgenden, an den Königlichen Gesandten bei dem österreichischen Hofe gerichteten und durch denselben dort vorgelegten Schreiben des Königl. preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Kenntniß gegeben worden:

„Die Königl. Regierung hat, wie es Ew. Hochgeboren bekannt und durch Ihre Vermittelung seiner Zeit auch dem K. K. Kabinet mitgetheilt worden ist, in Uebereinstimmung mit ihren Verbündeten und in dem Bewußtsein der allen deutschen Regierungen obliegenden Pflicht, keinen Weg unversucht zu lassen, der möglicherweise zu dem Ziele einer deutschen Einigung führen könnte, auf die Einladung der K. K. Regierung Bevollmächtigte nach Frankfurt gesandt, um mit den Vertretern der übrigen deutschen Regierungen daselbst in Verhandlungen, sowohl über ein neu zu errichtendes Interim, als über die definitive Gestaltung der deutschen Bundes-Verfassung zu treten. Die Hoffnungen, die wir an dieses aus der versöhnlichsten Gesinnung hervorgegangene Entgegenkommen zu knüpfen berechtigt waren, sind leider bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen. Die vergeblichen Versuche, welche unsere Bevollmächtigte in Frankfurt gemacht haben, den Vertretern des K. K. Kabinets und durch ihn die der übrigen Regierungen zu einer Berathung in freien Konferenzen zu bewegen, sind Ew. rc. bekannt. Die Weigerung des Grafen **von Thun**, solche Konferenzen durch die Aufnahme der von uns und unseren Verbündeten zu stellenden, in meinem Schreiben an Ew. rc. vom 16. Mai näher formulirten Vorbehalte möglich

zu machen, ist, wie derselbe erst vor wenigen Tagen unseren Bevollmächtigten angezeigt hat, von seiner Regierung gebilligt worden. Je lebhafter wir dies bedauern, um so mehr müssen wir uns und unsere Verbündeten von aller Schuld an diesem beklagenswerthen Mißlingen freisprechen. Wir haben keine Forderung gestellt, welche nicht jede deutsche Regierung, der es um eine wirkliche Einigung, oder um einen ernstlichen und förderlichen Schritt vorwärts auf dem Wege zu derselben zu thun ist, mit gutem Gewissen hätte thun können, ohne ihrer Würde und ihrem eigenen Standpunkt etwas zu vergeben. Wir haben nur unseren eigenen Standpunkt wahren und uns gegen Folgerungen schützen wollen, welche unsere und unserer Verbündeten Rechte und Stellung im Bunde gefährden können; wir haben dies mit der größten Offenheit und mit dem Vertrauen gethan, daß man auch auf der anderen Seite von der gleichen Mäßigung, der gleichen Achtung des Mitgenossen im Bunde und der gleichen Friedensliebe sich werde leiten lassen. Unsere Gesinnung ist auch unverändert dieselbe geblieben. Wir sind noch immer bereit, die Hand zu bieten zu jeder Einigung, welche dem Wesen des deutschen Bundes und den Rechten und der Freiheit aller seiner Mitglieder entspricht, und wir hegen den dringenden Wunsch, daß dem jetzigen provisorischen, ungewissen und, wir sprechen es mit tiefem Schmerze aus, zerrissenen Zustande ein baldiges Ende gemacht werde. Wenn daher, wie es die letzten vertraulichen Besprechungen Ew. ꝛc. mit dem Fürsten Schwarzenberg leider ergeben haben, der Erreichung des nächsten Zieles, nämlich der Schaffung eines geordneten Interim, unübersteigliche Hindernisse darin entgegenstehen, daß, während wir in dem jetzigen provisorischen Zustande keine ausdrückliche Anerkennung der Union vom 26. Mai v. J. gefordert haben, von der anderen Seite ein Aufgeben der Union als unausweichliche, von uns aber nicht zuzugebende Bedingung gefordert wird, so bleibt nichts Anderes übrig, als die Verhandlungen über das Definitivum der allgemeinen deutschen Bundes-Verfassung unverzüglich zu beginnen. Wir glauben, daß jede deutsche Regierung dazu im Stande sei, ohne ihrem Standpunkte etwas zu vergeben; wir erachten aber auch jede deutsche Regierung dazu verpflichtet, sich einer solchen Verhandlung nicht zu entziehen. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß bei dem redlichen Willen und der Achtung der obersten Grundsätze des Bundes, welche wir bei allen deutschen Regierungen voraussetzen, die Mittel und Formen sich finden lassen werden, in dem Resultate dieser Verhandlungen die definitiven Verfassungen des weiteren Bundes und der engeren Union in Einklang zu bringen, da es auf der einen Seite nicht die Absicht der engeren Verbündeten sein kann, in den weiteren Bund, dem sie selbst angehören, ein störendes oder verderbliches Element hineinzubringen oder ihren Bundespflichten sich zu entziehen, auf der anderen Seite aber auch nicht die Absicht der übrigen deutschen Regierungen, ihre Mitgenossen am Bunde an der Ausführung derjenigen Maßregeln zu hindern, welche ein dringendes und unabweisbares Bedürfniß ihrer Länder ihnen zur Pflicht macht.

Für die Form der Verhandlungen dürfe sich ein Auskunftsmittel finden lassen, welches von dem Fürsten Schwarzenberg bei den vertraulichen Besprechungen mit Ew. ꝛc. selbst, für die Verhandlungen über das Interim, angedeutet worden ist. Die betreffenden Eröffnungen würden danach von der Kaiserlich österreichischen Regierung und den mit ihr übereinstimmenden oder ihr sich anschließenden Regierungen an sämmtliche Genossen des deutschen Bundes ergehen; es würde diesen, ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gemäß, überlassen bleiben, in welcher Weise sie dieselben mit ihren näheren Verbündeten, in mehr oder weniger gemeinsame Berathung und Erwägung ziehen wollten. Auf diese Weise würde der wünschenswerthe Austausch der gegenseitigen Ansichten und, falls die erwünschte Uebereinstimmung sich unmittelbar oder bei weiterer Discussion herausstellte, durch die allseitig zu ertheilende Sanction der erforderliche Rechtsboden für die neuen Verhältnisse gewonnen werden. Wir glauben in dieser Form ganz von dem K. K. Minister-Präsidenten selbst gegebenen Andeutungen zu entsprechen. Die Offenheit aber, die wir dem K. K. Kabinet wie allen Genossen des deutschen Bundes schuldig sind, erfordert, daß wir uns gegen jede etwaige misverständliche Auffassung verwahren. Wir verbinden daher mit dieser Darlegung unserer Ansicht die ausdrückliche Wiederholung der Erklärung, daß Preußen auf die beanspruchte Eigenschaft der frankfurter Konferenzen als Bundes-Plenar-Versammlung nicht eingehen könne. Es ist eine ausdrückliche und anerkannte Bestimmung des Bundesrechts, daß das Plenum des Bundes sich nur auf Entscheidung des engeren Bundesraths und zur Abstimmung über die in diesem vorbereiteten Beschlüsse bilden könne — eine Vorbedingung, welche in dem vorliegenden Falle weder erfüllt, noch zu erfüllen ist. Die Aufhebung des als engerer Rath bestehenden Bundestages ist eine nicht nur von der K. K. Regierung als rechtsgültig anerkannte, sondern unter ihrer Mitwirkung und ihrem Präsidium vollzogene Thatsache. Wir würden daher alle von den Theilnehmern der jetzt in Frankfurt stattfindenden Konferenzen etwa gefaßten oder zu fassenden „Bundes-Beschlüsse" für rechtlich und faktisch wirkungslos erachten müssen. Indem wir diese Verwahrung hiermit ausdrücklich aussprechen und zur Kenntniß des K. K. Kabinets bringen, richten wir an dasselbe das dringende und bundesfreundliche Ersuchen, in Erwägung der unabweislichen Bedürfnisse Deutschlands und des ernsten Augenblicks, die Verhandlungen über das Definitivum der deutschen Bundesverfassung unverzüglich beginnen und dazu die oben näher bezeichnete Form, als die einzige in diesem Augenblick für Alle mögliche, wählen zu wollen. In der Hoffnung einer baldigen eingehenden Antwort des K. K. Kabinets sind unsere Bevollmächtigten angewiesen worden, noch in Frankfurt zu verweilen.

Ew. ꝛc. wollen dies Ersuchen im Namen der Königlichen Regierung dem K. K. Minister-Präsidenten vorlegen, auch ihm den gegenwärtigen Erlaß abschriftlich zukommen lassen.

Berlin, den 2. Juli 1850. (gez.) Schleinitz.

An
den Königl. Gesandten ꝛc., Hrn. Grafen v. Bernstorff Hochgeboren."

Berlin, den 17. Juli. (Berl. N.) Man hört in Bezug auf die Ansichten in unserem Staatsministerio rücksichtlich der Unions-Angelegenheit, daß nunmehr auch der Minister v. Manteuffel sich für einverstanden mit der Nothwendigkeit erklärt habe, die ganze Union zum Definitivum zu führen, und die deshalb noch unabweislichen Verzögerungen in dem einstweiligen weiteren Provisorium energisch zu bekämpfen. — Ob die gegenwärtig an den schleswig-holsteinschen Küsten erschienenen russischen Kriegsschiffe (angeblich mit Landungstruppen an Bord) zu etwas Anderem und Bedeutenderem bestimmt sind, als zum Zweck einer dänenfreundlichen Demonstration ihre Flagge in der Kühlte des Landwindes wehen zu lassen? — das wird hier von Manchem noch sehr bezweifelt! denn so einig auch Großbritannien und Rußland, nebenbei auch Frankreich, in der dänischen Sache verfahren sind — so lange keine von den beiden, oder den drei Mächten die Früchte des Einvernehmens pflücken wollte oder sollte, sondern es sich nur darum handelte, Deutschland und besonders Preußen zu schaden, und vom Meere zu drängen — möchte denn doch eine russische direkte Intervention bei Lord Palmerston und Hrn. Lahitte, vor Allem in den Parlamenten in London und Paris, einen sehr ungünstigen Eindruck hervorbringen. Auch Wien blickt bereits auf jene Gegenden mit größerer Aufmerksamkeit: Oesterreich sieht sich durch das Protokoll, und vor Allem dessen Wirkung in Deutschland, denn doch genöthigt, seine Ansprüche an die Leitung der Deutschen nicht ganz zu vergessen, so daß (wie man vernimmt), der Fürst Schwarzenberg den österreichischen Geschäftsträger in London beauftragt hat, das Protokoll nicht zu unterzeichnen, und sich mit Hrn. Bunsen über gemeinsame Schritte zu verständigen. Eine russische Intervention in den Herzogthümern gefährdet Deutschland so unermeßlich, und muß unbedingt ein so einmüthiges Nationalbestreben gegen die Folgen hervorrufen, daß Rußland dadurch Dinge fördern und beschleunigen würde, deren möglichste Verzögerung ihm wenigstens lieb wäre. Die Politik ist nun einmal von den Kabinetten auch in die Nationen übergegangen, und so schwerfällig, unbehülflich und zögernd diese auch diplomatisiren, so liegt doch, wenn sie einen entschiedenen Schritt herbeiziehen, etwas darin, wovor einer feindseligen Kabinets-Politik billig das „gare!" zuzurufen wäre. — Man vernimmt, daß zu dem von Preußen und Dänemark unterzeichneten Protokoll, über die Aufhebung der Waffenstillstandsbedingungen, in Bezug auf die preußischen auch noch ein Separat-Artikel gehört, den die „Augsb. Allg. Ztg." nur fälschlich unter den Friedensvertrag als besonderen Artikel gesetzt hat. Dieser Artikel betrifft keineswegs den Bund mit, sondern allein das Verhältniß zwischen den beiden genannten Mächten, braucht daher nur von diesen beiden ratifizirt zu werden, und soll es auch. Er bezieht sich auf die Erbfolge in den Ländern, welche jetzt von der Krone Dänemark abhängig sind, ohne ihrer Zukunft vorzugreifen, falls etwa die weibliche Erbfolge in den eigentlich dänischen Besitzungen Platz greifen sollte. Vielmehr gewährt der Separat-Artikel der Krone Preußen das Recht, ja er legt ihr die Pflicht der Einmischung bei der Regulirung dieser Erbfolge auf, und ist des Inhalts: daß unser König die Verpflichtung übernimmt, sich bei den von dem Könige von Dänemark einzuleitenden Verhandlungen über die Anordnung der Erbfolge in den unter dem dänischen Scepter vereinigten Staaten zu betheiligen. Die Ratifikationen dieses Separat-Artikels sollen mit denen des Protokolls von demselben Tage (2. Juli) zugleich erfolgen. (Bekanntlich sollen dagegen die Ratifikationen des Friedensvertrages erst drei Wochen nach dem 2. Juli, und unabhängig von der Ratifikation des Protokolls, vor sich gehen.)

— Auf mehrfach von auswärtigen Abonnenten an sie ergangene Anfragen zeigt die Nat.-Z. an, daß nach einer ihr zugegangenen Antwort der Herren Jacquier und Securius der Extrazug nach Paris bestimmt am 20. d. M., Nachmittags 4 Uhr, von Leipzig abgehen wird.

Stettin, den 15. Juli. Den Mitgliedern der hiesigen kaufmännischen Corporation, welche die Vorstellung an den Herrn Handelsminister gerichtet haben, ist der Bescheid geworden, „daß ihnen als Mitgliedern der kaufmännischen Corporation eine Befugniß, in Collectiv-Vorstellung gemeinschaftliche Interessen des Handelsstandes zu vertreten, nicht beiwohne, hiezu vielmehr nach §. 17. der Statuten für die Kaufmannschaft in Stettin nur die Vorsteher der Corporation berufen seien."

Von der Niederelbe, den 16. Juli. Unter großem Jubel der Bevölkerung Schleswigs zog gestern gegen Mittag der General v. Willisen und der Chef des Schleswig-Holsteinschen Generalstabes, v. d. Tann, an der Spitze mehrerer Bataillone in die Stadt Schleswig ein. Das zweite Schleswig-Holsteinsche Dragonerregiment zog durch Schleswig durch und stand gestern Abend in Idstedt, 2 Stunden nördlich. Zwischen Eckernförde und Schleswig, bei dem Dorfe Fleckebye, begegneten gestern Vormittag die Preußen unseren Truppen, welche sich gegenseitig auf's Freundschaftlichste begrüßten.

Im Ganzen sind bis jetzt von den Unserigen ins Schleswigsche eingerückt: acht Bataillone Infanterie, zwei Jägerkorps, zwei Regimenter Kavallerie und sechs Batterieen Artillerie. Wie weit die Dänen im Schleswigschen schon vorgerückt seien, darüber hat man bis jetzt noch keine bestimmte Nachricht, obwohl man davon unterrichtet ist, daß sie von zweien Seiten die Okkupirung Nordschleswigs in's Werk gesetzt haben, von Kolding aus und von Alsen. Nach unverbürgten Gerüchten sollen sie von Alsen her 4000 Mann stark das Sundewittsche und die ehemaligen Düppeler Schanzen besetzt haben. Sie sollen viel Artillerie, aber wenig Kavallerie mit sich führen.

Die Schleswig-Holsteinschen Kanonenböte sind durch den Kanal in die Nordsee gegangen. Eine Dänische Kriegskorvette hat bei List, dem einzigen Städtchen auf der Insel Sylt, Anker geworfen, und da der Landvogt Jensen auf Sylt, ehemaliges Mitglied der Schleswig-Holsteinschen Landesversammlung, die richtige Vermuthung hegte, daß diese Korvette auf Pressung der Sylter Seeleute ausgehe, so hat er denselben bei Zeiten davon einen Wink gegeben, die auch sofort die Insel verlassen haben. Die Insel Sylt, deren Bewohner, nebst denen der nahe liegenden Insel Amrom, als tüchtige Seeleute weit und breit berühmt sind, gehört zum Herzogthum Schleswig.

Schleswig, den 14. Juli. Mehrere Preußische Offiziere haben, wie wir vernommen, den Wunsch gehabt, Urlaub auf einige Zeit zu erhalten, um als Freiwillige oder Volontaire den bevorstehenden Feldzug mitzumachen. Es hat ihnen aber nicht verstattet werden können. „Das ganze Regiment träte gern mit an die Spitze der Schleswig-Holsteiner in diesem Kampfe, hinge es von ihm ab", hörten wir gestern noch sagen.

Altona, den 15. Juli, Abends. (H. C.) Die heute Abend hierher gelangten Nachrichten bestehen darin, daß die schleswig-holsteinsche Armee in verschiedenen Richtungen das Herzogthum Schleswig beschritten hat. Nachdem eine Armee-Abtheilung über Cröpp nach Schleswig vorgerückt, eine andere westlicher nach Husum sich begeben, und eine dritte östlich in Angeln hineingegangen ist und Eckernförde besetzt hat, ist das General-Kommando mit General Willisen und Oberst v. d. Tann diesen Mittag nach der Stadt Schleswig vorgerückt.

Kiel, den 15. Juli. (H. C.) Die Statthalterschaft hat folgende Proklamation erlassen: „Schleswig-Holsteiner! Durch die von der Krone Preußens mit Dänemark am 2. d. abgeschlossenen Verträge sind die Konventionen vom 10. Juli v. J. mit den daraus hervorgegangenen Zuständen beseitigt. An alle Behörden und Beamte geistlichen und weltlichen Standes, so wie an sämmtliche Bewohner des Herzogthums Schleswig, ergeht demnach hierdurch der Befehl, bis zum Frieden mit Dänemark allein den Weisungen der Statthalterschaft nachzukommen und zu geleben. Schleswiger! Ihr habt die schwere Prüfung, die über Euch ergangen, wie tapfere und gewissenhafte Männer bestanden! Das Bewußtsein unseres guten Rechts gab Euch die Kraft, nicht zu unterliegen. Kiel, den 15. Juli 1850. Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein. Reventlou. Beseler. Boysen. Francke. Krohn. Rehhoff. Fontenay. Rahtlev."

— Zufolge Befehls der Statthalterschaft wird die seit August v. J. hier residirende schleswig-holsteinische Regierung sich morgen wieder nach dem Schlosse Gottorf, ihrem gesetzmäßigen Sitze, begeben. — Nachdem die Preußen heute Morgen die Stadt Schleswig verlassen haben, ist dieselbe bereits von unsern Truppen wieder besetzt worden, welches wir bei der jetzigen Sachlage mitzutheilen nicht behindert sind. — Gegen den Dr. Lafaurie ist, zufolge Auftrags der Statthalterschaft, von dem akademischen Gerichte eine Untersuchung wegen injuriöser Aeußerungen gegen die höchste Staatsbehörde eingeleitet worden. — N. S. Die Unsrigen sind in Tolk, N. O. von Schleswig.

— In Kopenhagen soll die tiefste Stille herrschen; alles Militär, die Schloßgarden nicht ausgenommen, ist abgezogen, sämmtliches Belagerungsgeschütz nach Alsen eingeschifft, und die Wachen werden von Bürgerwehr bezogen. Der König wird dem Heere nicht folgen. — Man muß annehmen, daß es in der Absicht der Statthalterschaft liegt, den südlich der Demarkationslinie belegenen Theil zu besetzen, und dann die ferneren Schritte von Seiten der Dänen abzuwarten. Die vereinigte russisch-dänische Flotte hat sich seit gestern Nachmittag zerstreut, hier sind nur noch 2 Linienschiffe, 2 Fregatten und 2 Dampfer sichtbar, die übrigen Schiffe haben ihren Cours nach dem Norden genommen, und man will dieselben an mehreren Orten Schleswigs in einiger Entfernung von den Küsten kreuzen gesehen haben.

Kiel, den 16. Juli. Es haben sich gestern die Schweden nach Flensburg zur Einschiffung konzentrirt, und es soll in Apenrade, Hadersleben und Flensburg Quartier für Truppen angesagt sein. Ob Flensburg von unseren Truppen besetzt werden wird, ist noch ungewiß. Die Russische Flotte ist an mehreren Küstenorten gesehen worden, eine stärkere Escadre bei Düttbüll. Graf Eulenburg ist am 13. d. Nachmittags von Flensburg nach den Dänischen Inseln abgereist.

Rendsburg, den 15. Juli. (B.-H.) Heute Morgen reist General Willisen mit seinem Stabe nach Schleswig ab. Major Irminger ist zum Commandanten von Schleswig ernannt. Es trafen gestern wieder mehrere Offiziere, die den Preußischen Dienst verlassen und in unsere Armee getreten sind, hier ein. Gestern Abend besuchte General Willisen, begleitet vom neuernannten Chef seines Generalstabes, v. d. Tann, das Lager. — Die Morgendämmerung des gestrigen Tages fand die Schanzen bei Eckernförde schon mit schwerem Schleswig-Holsteinischen Geschütz besetzt, zwei unserer besten Artillerie-Offiziere, Jungmann und Christiansen, befehligen dort. — Ueber den Einmarsch der Dänen hat man hier nichts Näheres. Es hieß aber schon gestern, ihre Vorposten ständen bei Christiansfeld, und ihre Patrouillen streiften diesseits desselben. Aus dem nördlichen Schleswig sind hier die obersten Klassen der Haderslebener Schulen mit ihren Lehrern eingetroffen, um sich freiwillig zum Kriegsdienst gegen Dänemark zu stellen. — Die Mittheilung, daß die Matrosen die Gefion verlassen hätten, hat sich als irrig erwiesen. Um unsere Stadt ist ein Polizei-Cordon gezogen.

Dresden, den 15. Juli. Zu dem auf heute einberufenen Landtage hatten sich bis Nachmittag 3 Uhr für die erste Kammer 19, für die zweite Kammer 32 Mitglieder bei den Einweisungskommissionen angemeldet.

Mannheim, den 14. Juli. Diesen Morgen um 9 Uhr ist das dritte Badische Infanteriebataillon, welche bisher im Lager von Forchheim und die letzte Nacht im Kantonnement bei Karlsruhe lag mit der Eisenbahn hier angelangt, und hat Quartiere in den umliegenden Ortschaften bezogen, in der ursprünglichen Absicht, morgen mittelst Dampfschiffen nach Köln befördert zu werden. Allein dieser vielbesprochene und lange verzögerte Abmarsch ist auf neue Hindernisse gestoßen. Eine telegraphische Depesche ist gestern von Berlin nach Karlsruhe gelangt, wonach mit dem Abmarsch vorerst eingehalten werden soll. Warum? weiß Niemand sich zu erklären; so viel ist sicher, daß die Dampfschiffe abbestellt sind. Da man sich natürlich in Vermuthungen erschöpft, so hat sich auch bereits, aber blos auf solche gegründet, das Gerücht verbreitet, die Badischen Truppen würden zum Observationskorps an die Holsteinsche Grenze kommen, ihnen also eine andere Marschroute angewiesen werden. Bis jetzt übrigens war denselben noch gar keine Marschroute bekannt gemacht worden, obschon sie übermorgen den Marsch von Deutz an hätten antreten sollen.

Oesterreich.

Wien, den 15. Juli. Die „D. Z. a. B." läßt sich aus Wien schreiben: Aus sehr guter Quelle ist mir die Mittheilung zugegangen, daß der Belagerungszustand in Bälde aufgehoben und eine neue Amnestie verkündigt wird, beides nach dem ausdrücklichen Willen Sr. Majestät. Man spricht neuerdings davon, daß der Kaiser eine Reise nach Venedig unternehmen wird. — FML. Graf Wallmoden ist bereits in Pesth angekommen. — Dem Vernehmen nach wird Se. Exc. der Herr Feldzeugmeister Baron Haynau Pesth am 18. d. M. verlassen, und sich von da zunächst nach Gräfenberg begeben.

Triest, den 13. Juli. Ein aus Singapore eingetroffenes englisches Schiff brachte auch chinesische Matrosen. Sie können sich vorstellen, wie man die Leute angafft. Außer dem Zopfe und Fächern ist es besonders die frauenhafte Kleidung, die den Leuten viel Spaß macht.

Frankreich.

Paris, den 13. Juli. (D. Ref.) Sitzung der National-Versammlung. Vorsitzender Dupin. Der erste Artikel über den Journalstempel führt nach der von Ausschuß und Regierung angenommenen Fassung einen Cirkulationsstempel von 5 Centimen für die Pariser Journale ein, wogegen dieselben gratis durch die Post über das ganze Gebiet der Republik transportirt werden. Falls der Transport der Journale auf Privatwegen bewirkt wird, soll von dem Stempel 1 Centime nachgelassen werden. D'Adelswaerd, von der konstitutionellen Opposition, schlägt für die großen Journale 6, für die anderen 5 Centimen vor, und entwickelt sein Amendement aus dem Gesichtspunkt der verfassungsmäßigen Proportionalität der Steuern. „Niemand in der Opposition, sagt er, verweigert die Stempelsteuer für die Journale. Allein es handelt sich um die Weise der Feststellung derselben. Die großen Journale machen einen größeren Gewinn und, was noch mehr ist — da am Ende doch nur die Abonnenten die Steuer bezahlen, — sie werden von den Vermögenden gelesen; die kleinen machen weniger Gewinn und werden von den weniger Vermögenden gehalten. Ich verlange daher, daß die einzuführende Stempelsteuer auf diesen Unterschied Rücksicht nehme und ferner in Bezug auf die Departementalblätter, daß die Steuer, einmal bezahlt, auch allen gleiche Rechte gewähre." Der Ausschußberichterstatter Prosper de Chasseloup Laubat und der Justizminister Rouher bekämpfen den Vor-

schlag von d'Adelswaerd, führen jedoch gegen denselben nur an, daß der Artikel des Ausschusses den großen Journalen günstiger ist und daß die Vergrößerung der Journale im Interesse der unparteilichen Berichterstattung über die parlamentarischen und juridischen Debatten befördert werden muß. Die Einführung eines Stempels für die Journale und andere periodische politische Schriften vom 1. August ab wird hierauf mit 438 gegen 208 Stimmen votirt. — Es handelt sich sodann um die debattirte Höhe des Stempels. Der Präsident unterbricht die Verhandlung, um der Versammlung anzuzeigen, daß ein Vorschlag über Vertagung der National-Versammlung ihm übergeben worden ist. Dieser Vorschlag wird an den Ausschuß für die Beurlaubungen verwiesen. Das d'Adelswerd'sche Amendement wird hierauf, jedoch nur mit geringer Majorität verworfen, und die Fassung des Ausschusses (5 Centimen für Paris, 2 Centimen für die Departements) angenommen. — Die Bestimmung, daß auch nicht periodische Schriften unter 6 Bogen, wenn sie politischen oder sozial-ökonomischen Inhalts sind, einen Stempel von 6 Centimen pro Bogen bezahlen sollen, wird von Barthélemy St. Hilaire im Namen der Buchhändler, Buchdrucker u. s. w. von Paris lebhaft bestritten. Der Minister des Innern Baroche hält gerade diese Bestimmung für wichtig, um der sozialistischen Propaganda durch die kleinen Traktätchen Einhalt zu thun, und führt an, daß innerhalb 11 Monaten über 8 Millionen solcher Brochüren gedruckt und beim Staatsprokurator deponirt worden sind. Auf eine Unterbrechung, ob z. B. auf Werke, wie Rousseau's Contrat social, Montesquieu's Schriften, Thiers Geschichte der Revolution u. s. w. in kleinen Lieferungen, dem in Rede stehenden hohen Stempel unterworfen werden sollen, entgegnet der Minister: „Die Gerichte werden darüber zu urtheilen haben." De Larochejequelin meint, es seien zum ersten Mal seit dem Kaiserthum die Brochüren dem Stempel, der Censur, dem Untergang unterworfen worden und jede der beiden Revolutionen, die er gesehen, sei nur eine neue Lüge. Wenn man die Freiheit nicht wolle, so solle man lieber ein für alle Mal gehörig zurückschreiten. Der Redner warnt hierauf seine Freunde von der Rechten vor dieser Maßregel und erinnert sie daran, daß sie das Votum des neuen Wahlgesetzes schon bereut haben und jetzt damit umgehen, die Aufhebung desselben wieder förmlich zu beantragen. Letztere Mittheilung wird von der Linken mit einer lauten Beifallssalve empfangen. Ueber den Brochürenstempel wird hierauf zur namentlichen Abstimmung geschritten und derselbe mit 339 gegen 227 Stimmen verworfen. Der ganze Artikel über den Stempel wird sodann angenommen.

Paris, den 14. Juli. (K. Z.) Die gestrige Erklärung de Larochejaquelin's, daß viele Legitimisten die Abschaffung des neuen Wahlgesetzes beantragen werden, macht nicht geringes Aufsehen. Diese Thatsache drückt der mehr und mehr oppositionellen Haltung der legitimistischen Partei das Siegel auf. Es heißt, daß mehrere Montaguards den Legitimisten mit einem ähnlichen populären Vorschlag zuvorkommen wollen.

Herr Guizot hat an alle fünf Akademieen des Instituts von Frankreich einen fünfmal eigenhändig kopirten Brief gerichtet, worin er die ihm angebotene Kandidatur als Mitglied des obersten Unterrichtsraths ausschlägt. Hr. Guizot gründet seine Weigerung auf den Charakter des neuen Unterrichtsgesetzes, von dem er befürchtet, daß es den Streit zwischen Kirche und Universität, den es beilegen soll, neu beleben und den moralischen Einfluß des Staates schwächen werde.

Am 9. Juli, Morgens 5 Uhr, ist in Madrid in einem an den Palast der Königin anstoßenden Hause Feuer ausgebrochen. Trotz der schnellen Hülfsleistung wurde genannter Palast von dem Feuer ergriffen. Einige Gemächer wurden sehr stark beschädigt.

Paris, den 15. Juli. (Tel. D. d. D. R.) Das Gesetz wegen der gegenseitigen Unterstützungskassen wird in dritter Berathung mit 560 gegen eine Stimme angenommen. Die Tagesordnung über das Preßgesetz führt zur Annahme zweier Amendements von Daceaux und Riancey, wodurch die in Lieferungen erscheinenden Werke und die Romanfeuilletons einem Stempel unterworfen werden; sodann werden noch Artikel 11 und 12, letzterer mit einem Amendement von Girardin, angenommen.

Paris, den 16. Juli. In der Legislativen wird das ganze Preßgesetz mit 392 gegen 265 Stimmen angenommen. Montalembert erstattet den Kommissionsbericht über die Urlaubsfrage und beantragt 3monatliche Kammerferien vom 16. August ab. Der Minister Baroche erklärt, dem „Pouvoir" sei der Straßenverkauf entzogen; die Regierung halte in Betreff der Verfassungsrevision fest an der Konstitution. (Tel. Korr. d. Berl. Bür.)

Großbritannien und Irland.

London, den 13. Juli. Das Leichenbegängniß des Herzogs von Cambridge wird morgen früh Statt finden. Die Leiche wird in dem Grabgewölbe der Pfarrkirche von Kew beigesetzt werden. — Der durch die Parteiaufzüge und die aus denselben hervorgehenden Kämpfe berüchtigte 12. Juli ist auch diesmal in Irland nicht ohne Blutvergießen vorüber gegangen. Bei dem Schlagbaum von Malone trafen fünf Polizei-Konstabler um Mitternacht Volkshaufen auf einem Zuge, der eben im Begriffe war, sich zu ordnen. An der Spitze stand ein junger Bursche, welcher eine große mit orangefarbenen Lilien geschmückte Trommel schlug. Als die Polizei diesen verhaftete, ward sie von der versammelten Menge mit Steinwürfen angegriffen und es wurden Versuche gemacht, den Gefangenen zu befreien. Die Konstabler erreichten zwar mit dem Gefangenen und der Trommel ihre Station; doch ward das Gebäude sogleich belagert und alle nach vorne herausgehenden Fenster zerbrochen. Da der Haufe weder auf Bitten noch Drohungen hören wollte, so sah sich die Polizei endlich genöthigt, zur Selbstvertheidigung von ihren Feuerwaffen Gebrauch zu machen. Zwei der Angreifer, beide junge Leute, wurden schwer verwundet. Eine Untersuchung des Vorfalles sollte gestern angestellt werden.

Italien.

Rom, den 5. Juli. (D. R.) Es war bereits vor längerer Zeit in öffentlichen Blättern die Rede von einem Anerbieten französischer Legitimisten, der hiesigen Regierung ein Truppenkorps in Frankreich anzuwerben. Diese Angabe scheint gegründet gewesen, und die Unterhandlungen in der Stille fortgegangen zu sein. Wenigstens höre ich aus guter Quelle, daß mit dem gestern eingetroffenen Dampfschiffe ein Unterhändler der Partei angelangt ist, beauftragt, dem Papste ein Projekt vorzulegen, nach welchem die Legitimisten Frankreichs ihm eine Truppenmacht von 4000 Mann (doch wohl ohne Ausrüstung) stellen wollen; 2800 Mann sollen Infanterie, 1200 theils leichte, theils schwere Kavallerie sein.

Turin, den 12. Juli. Gestern hat auch der Senat mit 49 unter 53 Stimmen das Kommissionsgesetz über die neue Rentenanleihe von 6 Millionen angenommen. (Tel. Korr. d. Berl. Bür.)

Neapel, den 6. Juli. Wegen der Britischen Entschädigungsforderung wird unterhandelt; bereits sind auf diesem Wege bestimmte Summen angeboten. (Tel. Korr. d. Berl. Bür.)

Locales ꝛc.

Posen, den 18. Juli. In der gestrigen Stadtverordnetensitzung — der ersten der diesmaligen Sitzungsperiode — wurden zunächst die neugewählten 8 Mitglieder: die Herren Abr. Asch, von Blumberg, Jak. Königsberger, Ed. Mamroth, Neumann, Ordelin, Pilaski und Stojanowski von dem bisherigen Vorsteher, Kanzleirath Knorr, in ihr Amt eingeführt, und darauf zur Neuwahl des Bureau's für das Jahr 185⁰⁄₁ geschritten. Zu Wahlassistenten wurden ernannt die Herren von Blumberg und Ed. Mamroth. Zuerst wurde der Vorsteher erwählt. Stimmzettel waren vorhanden 21; davon erhielten: Professor Müller 11, Justizrath Pilaski 8, Kanzleirath Knorr 2 Stimmen. Hr. Müller hatte somit die absolute Majorität erhalten und übernahm sofort den Vorsitz. Nachdem er für das ihm bewiesene Vertrauen gedankt und die Unterstützung des Kollegiums bei Führung seines Amtes in Anspruch genommen hatte, wurde zur Wahl des Schriftführers geschritten. Der bisherige Sekretär, Herr Moritz Mamroth, erhielt 12, Hr. v. Crousaz 7, Hr. Ed. Mamroth 1 Stimme, ein Zettel war ungültig; somit war Hr. Moritz Mamroth wieder gewählt. Bei der darauf erfolgenden Wahl des Stellvertreters des Vorstehers theilten die Stimmen sich zwischen den Herren Pilaski und Knorr, von denen ersterer 11, letzterer 10 Stimmen erhielt, so daß ersterer die absolute Majorität hatte. Bei der Wahl eines stellvertretenden Schriftführers erhielten Hr. v. Crousaz 13, Hr. Neumann 6, Hr. Ed. Mamroth 1 und Hr. v. Blumberg 1 Stimme. Hr. Pilaski und Hr. v. Crousaz nahmen die Wahlen an. — Hierauf entspann sich eine interessante Discussion über das Reklamationsgesuch des Grundbesitzers Hrn. Bischof, dessen neu erbautes Grundstück auf der Mühlstraße vom 1. Januar 1850 ab zur Zahlung einer Grundsteuer von circa 63 Thlrn. herangezogen worden ist. Hr. Bischof reklamirt dagegen, weil zwar die Brauerei-Gebäude und das Erdgeschoß des Hauses seit 1848 benutzt und bewohnt, die übrigen Stockwerke aber bis jetzt noch nicht ausgebaut seien, er mithin noch einen Anspruch auf zweijährige Steuerfreiheit nach den diesfälligen Bestimmungen des Gesetzes habe. Magistrat und Einschätzungskommission haben das Gesuch zurückgewiesen, und Hr. Bischof hat sich nunmehr an die Stadtverordneten gewandt. Es wurde der Gegenstand durch die Herren Knorr, v. Crousaz, Pilaski, den Vorsteher und Andere von allen Seiten erörtert, doch behielt zuletzt die Ansicht die Oberhand, daß der Nichtausbau eines Theils eines Gebäudes bei Festsetzung des Termines zur Erhebung der Grundsteuer aus dem Grunde nicht maßgebend sein könne, weil sonst ein Gebäude von dessen Besitzer willkürlich auf lange Jahre hin zum Nachtheil der Kommune steuerfrei erhalten werden könnte. Die Reklamation des Herrn Bischof wurde daher mit großer Stimmenmehrheit zurückgewiesen — Hiernächst wurden statt der ausgetretenen, neue Mitglieder zur Einkommenschätzungs-Kommission, zur Sparkassen-Deputation, so wie zur Fachkommission für Gewerbe-Angelegenheiten gewählt.

(Schluß folgt.)

Posen, den 18. Juli. In der ersten diesmaligen Schwurgerichtssitzung erschienen 6 Angeschuldigte auf der Anklagebank, die Tagearbeiter Franz Kulski, Michael Nowak, Kaspar Ratajczak, Vincent Kurtkowiak, Johann Juskowiak und Anton Chudzynski, sämmtlich aus Dolzig. Das ihnen schuldgegebene Verbrechen ist Theilnahme am Tumult.

Am 11. Februar 1849 gegen Abend drangen ein Paar betrunkene Männer in die Schänke des David Lewin zu Dolzig ein. Dieser, welcher sofort den Zustand derselben erkannte, wollte sie zurückdrängen, aber der Eine jener Beiden war bereits in das Schenkzimmer eingetreten und es gelang Lewin daher nur noch, vor dem Zweiten die Thür zu schließen. Während der bereits Eingetretene den David Lewin zu mißhandeln begann, sammelten sich draußen Leute, welche dem Ausgesperrten zu helfen sich anschickten. Die Thüre mußte geöffnet werden, und es drang nun ein großer Haufe, worunter die Angeklagten, in die Schenke hinein; ein Theil derselben befand sich im trunkenen Zustande, namentlich auch der Angeschuldigte Nowak, welcher den Rädelsführer abgab. David Lewin, ebenso wie seine Ehefrau Rieke Lewin wurden geprügelt und auf verschiedene Weise gemißhandelt, was selbst die mittlerweile erschienenen Polizei-Beamten, der Pol.-Bote Lagocki und der Gensd'arm Walter nicht zu hindern vermochten. Lagocki sah sich endlich genöthigt, den Bürgermeister und Distrikts-Kommissarius Runau selbst zu Hülfe zu holen. Doch auch seine Ermahnungen fruchteten Nichts. Der Haufe, welcher auf die Straße herausgekommen, spottete derselben und skandalirte nach wie vor. Der Angeklagte Nowak vergriff sich sogar an dem Bürgermeister und wollte ihm seinen Stock entreißen, und Ratajczak rief ihm drohend zu, er möge dafür sorgen, daß der Polizeibote Lagocki sich nicht wieder auf der Straße sehen lasse, sonst würden sie ihm die Knochen im Leibe entzwei schlagen. Der Genannte war in der That in solcher Weise von den Tumultuanten bedroht worden, daß er sich durch ein an der Straße belegenes Haus hatte flüchten müssen. Da der Bürgermeister Runau sah, daß seine Aufforderungen, auseinander zu gehen und ruhig heimzukehren, fruchtlos blieben, so zog er sich in seine Behausung zurück, indem ihm die nöthigen Mittel zur gewaltsamen Wiederherstellung der Ordnung fehlten. Der tumultuirende Haufe tobte nun noch bis in die späte Nacht auf der Straße und verübte dabei verschiedene Excesse; von den Angeklagten schlug namentlich der Franz Kulski mit einem Steine so an eine Thür des Hauses des Kaufmanns Felbel, eines Schwagers des David Lewin, daß ein Stück derselben absprang; Johann Juskowiak dagegen schlug bei David Lewin selbst ein Fenster ein, Anton Chudzynski ebenda eine Fensterlade und Fenster. — Alle diese Fakta werden heute von den Zeugen bestätigt. Die Zahl derselben ist sehr groß, so daß in Folge dessen die Verhandlung, zu der im Hinblick auf die voraussichtliche lange Dauer derselben 2 stellvertretende Geschworene außer der gewöhnlichen Zahl zugezogen waren, erst am folgenden Tage zu Ende geführt werden konnte. Nach zweistündiger Berathung sprachen schließlich die Geschworenen das Schuldig über sämmtliche Angeklagte, von denen sie hinsichts des Nowak jedoch erklärten, daß er sich im Zustande verminderter Zurechnungsfähigkeit befunden. Der Staatsanwalt beantragte nunmehr Freiheitsstrafen von resp. 6 und 3 Jahren Zuchthaus, wogegen der Vertheidiger der Angeschuldigten, Justizrath Zembsch, seinen Strafantrag nur auf 1 Jahr resp. 6 Monate Gefängniß begründete. Der Gerichtshof verweilte ebenfalls fast 2 Stunden in seinem Berathungszimmer und verkündete dann das Erkenntniß dahin, daß Kulski, Nowak und Kurtkowiak mit anderthalb Jahr Zuchthaus, Ratajczak, welcher sich in Militairverhältnissen befindet, mit 7monatlicher Einstellung in eine Strafsektion, endlich Juskowiak und Chudzynski mit 7 Monat Gefängniß zu bestrafen.

Posen, den 17. Juli. Heute erfolgte unter Leitung des ersten Präsidenten des hiesigen Appellationsgerichts, Herrn Bielefeld, in einberufener General-Versammlung die Neuwahl der nach dreijähriger Amtsthätigkeit nunmehr durch das Loos ausscheidenden Hälfte der Mitglieder und Stellvertreter des unter den Rechtsanwälten und Notarien im Bezirke des Appellationsgerichts zu Posen hier bestehenden Ehrenraths. Als neue Ehrenraths-Mitglieder sind durch absolute Stimmenmehrheit gewählt die Herren Dönniges, Tschuschke und Giersch in Posen, Evmann in Kosten — wieder gewählt — und Leiber in Pleschen, welche nebst den im Ehrenrathe verbleibenden ältern Mitgliedern Boy und Gregor in Posen, Wittwer in Wollstein und Rüdenburg in Pleschen den Ehrenrath für die drei nächsten Jahre bilden. Zu den im Amte verbleibenden Stellvertretern Guderian in Posen und Horst in Krotoschin treten als neu gewählt hinzu die Herren v. Gizycki in Samter und Kutzner in Fraustadt. Zum Vorsitzenden des Ehrenraths wurde einstimmig wieder gewählt der bisherige Vorsitzende, Landgerichts-Rath Boy in Posen, welcher am Schlusse der Versammlung eine Uebersicht der bisherigen Thätigkeit des Ehrenraths mittheilte.

δ Aus dem Fraustädter Kreise, den 14. Juli. Die Verhandlungen in der gegen den früheren Bürgermeister Kuhn zu Bentschen erhobenen Anklage wegen Majestätsbeleidigung und die von derselben erfolgte Freisprechung des Angeklagten durch das Lissaer Schwurgericht, worüber ich Ihnen bereits gestern eine kurze Mittheilung gegeben, haben eine mehr als lokale Bedeutung. Es wird daher für den Kreis ihrer Leser von Interesse sein, den Verlauf derselben mit einigen wesentlichen damit zusammenhängenden Nebenumständen kennen zu lernen.

Der frühere kommissarische Bürgermeister Benjamin Kuhn zu Bentschen, Meseritzer Kreises, 52 Jahr alt, scheint zu den Naturen zu gehören, die durch die Härte eines unerbittlichen Geschicks gleich sehr, wie durch eigenes Verschulden in Lebensbahnen gedrängt worden, in denen sie selten ein anderes, als tragisches Ende finden können. Von Natur nicht böswillig, aber sehr reizbaren Temperaments, scheinen die sehr drückenden häuslichen Verhältnisse in eben dem Maaße den innern Frieden des Kuhn gestört zu haben, als sie ihn mit Haß und Bitterkeit, mit Widerwillen und Feindschaft nach Außen hin erfüllten, was sich vornehmlich seinen vorgesetzten Behörden gegenüber, mit denen er in Folge dessen in unausgesetztem Widerspruche gelebt haben soll, kund gegeben. Eine natürliche Folge dieser anomalen Verhältnisse mußte die sein, daß er zu Beförderungen und anderweitigen Versorgungen nicht zugelassen ward, weil er bei seiner sonstigen unbestrittenen Brauchbarkeit und bei selbst guten Vorkenntnissen, die ihm gleichfalls nicht abgesprochen werden dürften, die er selbst aber allzusehr überschätzte, im Dienste den Anordnungen seiner Vorgesetzten gegenüber sich oft renitent bewiesen, und wenn er für begangene Pflichtwidrigkeiten zur Verantwortung gezogen wurde, in seinem Widerstande und in seiner ungebührlichen Rechthaberei verharrte. Von den Verwaltungsbehörden, die er unausgesetzt mit seiner Anstellungsberechtigung anging, vielleicht mitunter nicht ohne einige Härte zurückgewiesen, wendete er sich an den Prinzen von Preußen, und bat um dessen Vermittelung, und da diese ihm von dieser Seite nicht werden konnte, so wendete er sich zuletzt an die Person des Königs. Allein auch hier hatten seine Gesuche und Vorstellungen nicht den gehofften Erfolg, da die erforderten Berichte der Verwaltungsbehörden wenig zu seinen Gunsten lauten konnten. Kuhn glaubte sich persönlich gehaßt und verfolgt; er wollte gehört sein, und da ihm Auslassungen in seinem Sinne nicht verstattet wurden, so griff er zuletzt zu dem verzweiflungsvollen Mittel der Majestätsbeleidigung, um vor die Schranken der öffentlichen Gerichte seine Sache bringen zu können und wo möglich hier seinen eingebildeten Verdiensten und Talenten Geltung zu verschaffen, zugleich aber auch für die ihm vermeintlich widerfahrenen Unbillen das größere Publikum zum Richter zu machen. Es ist keine seltene Erscheinung, daß überspannte Naturen dieser Art einen solchen Ausweg wählen, obschon sie wohl wissen, daß diese eher zu ihrem Verderben als zum Heile führen. Sein krankhaft gesteigerter und scheinbar bis zur äußersten Potenz ausgebildeter Egoismus erfüllte ihn zugleich mit der fixen Idee als der Vertreter aller derer zu erscheinen, die gleich ihm unter der ungerechten Behandlung und dem rücksichtslosen Drucke harter Vorgesetzten zu leiden haben. Geht das Letztere aus seinen eigenen Aeußerungen gegen diejenigen hervor, die er als seine Leidensgenossen betrachten zu können glaubte, so wird jener Egoismus durch die von ihm ausgesprochene Bemerkung die gehörige Würdigung finden können, daß der Waldeck'sche Prozeß gegen den seinigen in den Schatten gestellt werden würde.

Unterm 3. März v. J. wendete er sich zuletzt in einer Immediat-Vorstellung an den König, welche mit wahnwitzigen Ausfällen gegen Se. Majestät angefüllt ist, und von der der Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Stiebler, unsers Erachtens vollkommen befugt war zu sagen, daß nur ein Verrückter der Verfasser und Absender eines solchen Schreibens sein könne; unter Anderm hieß es darin: „Ew. Majestät haben dem Volke Gerechtigkeit ohne Ansehn „der Person zu üben versprochen; da es mir nicht möglich ist von „Allerhöchst Ihnen solche zu erlangen, so halte ich Ew. Majestät in „Hinsicht meiner Person bis dahin für meineidig, und werde keinen „Anstand nehmen dieses an geeignetem Orte öffentlich auszusprechen. „Ich erkläre aber auch, daß ein Ehrenmann für seine Person eine Un„verantwortlichkeit nicht in Anspruch nehmen wird, und muß Eure „Majestät des Mangels an Ehrenhaftigkeit beschuldigen, „da Allerhöchst Sie mir selbst den Beweis dafür in dem gegen mich „bisher beobachteten Verfahren gegeben haben." Nachdem er hierauf von seiner Liebe zur Dynastie und seinen gebrachten Opfern gesprochen, fährt er fort: „Ich kann deshalb das feindliche Auftreten „Tschech's nicht mehr verdammen, obgleich ich die Absicht des „Mordes bitter tadeln muß." — „Fließt das Blut Friedrich's des „Großen in Allerhöchst Ihren Adern, dann müssen Ew. Majestät „gegen mich die Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung befehlen, „und was ich hier behauptet habe, werde ich in derselben auch öffent„lich beweisen."

Auf Grund dieses Schreibens ward die Anklage wegen Majestätsbeleidigung gegen Kuhn eingeleitet. Der Angeklagte gehört vor die Jurisdiction zu Meseritz; hat jedoch den dortigen Gerichtshof perhorrescirt, da er in seinen früheren Verhältnissen denselben schriftlich beleidigt, deshalb auch zur Untersuchung gezogen und verurtheilt worden ist. Auch stand er dort bereits früher in Criminal-Untersuchung, in der jedoch ein freisprechendes Urtheil erfolgt ist. Der hiesige Gerichtshof ward deshalb mit der öffentlichen Verhandlung gegen ihn beauftragt, welche unter ungeheurem Zudrang des hiesigen und auswärtigen Publikums in der Sitzung des hiesigen Schwurgerichts vom 13. d. M. stattfand. Der Angeklagte ließ sich in derselben nach einem

vorliegenden Manuskripte weitläufig über den Gegenstand seiner gegenwärtigen Anklage aus. Er versuchte eine Skizze seiner Lebensverhältnisse zu zeichnen, und wollte aus diesen sein Verfahren als einen Akt der Nothwehr und Selbsthülfe rechtfertigen; er hält sich im Uebrigen des angeklagten Verbrechens für nicht schuldig, weil Recht und Gerechtigkeit fordern, keinem Menschen zum Verbrechen angerechnet werden könne. — Wie schon gemeldet, erklärten die Geschworenen nach etwa einstündiger Berathung den Angeklagten einstimmig für nichtschuldig, wegen Unzurechnungsfähigkeit desselben, welche sie annahmen, trotz des Gutachtens dreier Kreisphysici, der Doktoren Cassel aus Wollstein, Geßler aus Meseritz und Braunschweig aus Lissa, welche den Inkulpaten sämmtlich als vollkommen zurechnungsfähig bezeichnet, wobei nur der Erstgenannte erklärt, daß nach seinem Dafürhalten der Angeschuldigte im Gebiete der Religion und Politik einen großen Hang zur Schwärmerei offenbare. Der Gerichtshof sprach auf Grund jenes Ausspruchs der Geschworenen den Angekl. von der Anklage frei. Nunmehr beantragte der Staatsanwalt, da gegen seine Erwartung eine Freisprechung erfolgt sei, bei dem Widerspruch der Aerzte und der Jury in der Behauptung der Zurechnungsfähigkeit, die Verweisung der Anklage an ein neu zu bildendes Schwurgericht, so wie den Angeklagten, da nach dem Erkenntniß und dem Verdikt der Geschworenen seine Unzurechnungsfähigkeit feststehe, an die Polizeibehörde abzuliefern, um ihn demnächst einer Heil-Irren-Anstalt zu überweisen. Der Vorsitzende des Gerichtshofes erklärte jedoch die Verweisung der Anklage an ein neues Schwurgericht aus dem Grunde für unzulässig, weil nach dem Gesetze vom 3. Januar 1849 eine solche Verweisung nie zum Nachtheil des Angekl. erfolgen dürfe und auf den weiteren Antrag des Staatsanwalts beschloß schließlich der Gerichtshof, daß, da die Geschworenen ihr Verdikt zu begründen nicht gehalten seien, der Gerichtshof daher von der geschehenen Begründung abstrahiren müsse, die Annahme der Unzurechnungsfähigkeit dagegen durch das übereinstimmende amtliche Urtheil dreier Physici widerlegt sei — der Antrag des Staatsanwalts zurückzuweisen und der Angeklagte sofort in Freiheit zu setzen sei.

χ Bromberg, den 16. Juli. Von hier aus wird alle vier Wochen ein Commando der hier stehenden Regimenter nach dem nahe gelegenen Städtchen Coronowo abgesandt, um dort die Wachen bei der Strafanstalt zu halten, auch etwaige Excesse der Sträflinge zu verhüten. Dabei wechselt das hier garnisonirende 21. Infanterie-Regiment mit dem 4ten. Schon mehrfach sind in Coronowo von den dorthin kommandirten Soldaten des 4. Regiments Excesse verübt, während die des 21. Regiments mit den dortigen Einwohnern sich sehr gut stehen, und die Bürger von Coronowo sollen sich daher gegen die Commando's des 4. Regiments ausgesprochen und zugleich die Absicht haben, sich an's Generalkommando mit der Bitte zu wenden, ihnen fortan nur Commando's vom 21sten, nicht aber mehr vom 4. Regimente zu schicken. Auch das letzte Commando des 4. Regiments, welches erst am verflossenen Freitag hierher zurückgekehrt ist, hat dort wieder mit dem Civil eine große Prügelei gehabt, welche nur durch das energische Auftreten des vorgesetzten Offiziers und einiger Unteroffiziere gehemmt wurde. Es sind dabei mehrere sehr erhebliche Verletzungen vorgekommen, und namentlich sind die Soldaten sehr hart mitgenommen, da einige Bauern der dortigen Gegend, welche gerade des Marktes wegen anwesend waren, von ihren Knütteln sehr fleißigen Gebrauch machten.

Verantw. Redakteur: G. G. H. Violet.

Die „Deutsche Reform" bringt in No. 993. vom 11. Juli d. J. folgenden Artikel: „Es kömmt häufig vor, daß die Exekutoren bei Vollstreckung der Exekutionen Privatpersonen, namentlich Arbeitsleute zuziehen, um beim Transport der abgepfändeten Sachen zu helfen. Es kommen häufig Widersetzlichkeiten gegen solche Arbeitsleute vor, und es war zweifelhaft, ob solche Widersetzlichkeiten als gegen Abgeordnete der Obrigkeit angesehen und bestraft werden könnten. Das Kammergericht hat sich gestern in einer öffentlichen Gerichts-Verhandlung für die Bejahung dieser Frage entschieden, indem es angenommen hat, daß jeder, den ein Abgeordneter der Obrigkeit zuzieht, um einen obrigkeitlichen Auftrag auszuführen, auch einen obrigkeitlichen Charakter annehme." Das hiesige Kreisgericht dagegen hat neulich in einer öffentlichen Sitzung eine Person, die angeklagt war, einen Büreau-Gehülfen des Polizei-Commissarius bei Ausübung der ihm aufgetragenen obrigkeitlichen Handlungen beleidigt zu haben, um deshalb freigesprochen, weil dieser Büreau-Gehülfe nicht Beamter sei. Hat nun dieser Büreau-Gehülfe, der von einem Abgeordneten der Obrigkeit zur Ausführung obrigkeitlicher Aufträge angenommen worden und sogar aus Königlicher Kasse besoldet wird, weniger einen obrigkeitlichen Charakter, als jene Arbeitsleute?

Posen, den 16. Juli 1850.

Angekommene Fremde.

Vom 18. Juli.

Lauk's Hôtel de Rôme: Gutsb. Graf Potworowski a. Deutsch-Presse; die Rechtsanw. Scholtz u. Otto a. Meseritz; Rechtsanwalt Machula u. Landrath Gläser a. Schroda; die Kaufleute Wünsche a. Leipzig, Zetzsche a. Reimark u. Meyer a. Meinbernheim.

Hôtel de Bavière: Gutsb. v. Kurnatowski a. Pozarowo; Gymnasial-Direktor Körber a. Tilsit; Fräul. v. Zeit u. Kommissionair Genrich a. Brandenburg; Kaufm. Zimmermann u. Frau a. Danzig.

Bazar: Frau Bürger Kraszczyńska a. Nawry, Fr. Bürger Kozycka und Fr. Bürger Pikarska a. Polen; Pächter Matecki a. Wronowo; die Beamten Thieme u. Grodzyński a. Warschau.

Hôtel de Dresde: Frau Gutsb. v. Sadowska u. Gutsb. v. Sadowski a. Chocicza; Oberförster Mittelstädt a. Myradz.

Hôtel de Berlin: Zahnarzt Jakobi a. Königsberg; Fräul. v. Szymańska a. Trzemeszno; Fräul. v. Wójkowska a. Schroda; Oberamtm. Möller u. Tochter a. Thorn; Referendar Bossart a. Breslau; Kaufmann Zantner a. Wronke; Oberförster v. Trąpczyński a. Santomyśl; die Gutsb. Arnolt a. Mystki u. Woliński aus Schroda; Frau Kanzlei-Direktor Gellert a. Kosten.

Goldene Gans: Kaufm. Dickmann a. Stettin; Landwirth Föhring aus Strykowo.

Hôtel à la ville de Rôme: Die Gutsb. Kierski a. Chrzypsko u. Szczaniecki a. Chełmno; Generalbevollm. Szmitt a. Neudorff.

Hôtel de Paris: Gutsb. Radoński a. Dominowo; Fr. Gutsb. Wichlińska a. Unia; die Gutsb. Kliński u. Dąbrowski a. Sluczyn.

Hôtel de Pologne: Bürgerm. Neubert a. Obrzycko; Wirthschafts-Inspektor Krüger aus Inowracław; Buchhalter Güttner a. Boblin; Kupferschm. Petrich a. Rogasen.

Im eichnen Born: Kaufm. Moses a. Xiąż; Fr. Kaufm. Levy a. Skarboszewo; Kaufmannstochter Rosenthal a. Bromberg; die Kaufleute Cohn a. Bromberg, Landsberg a. Santomyśl, Meißner u. Rosenthal a. Samoczyn.

Im Eichborn: Kaufm. Lubliński a. Gnesen; die Lehrer Bock a. Nackel u. Weil a. Witkowo; Kaufm. Ploński a. Neustadt bei Pinne.

Im Eichenkranz: Die Kaufl. Zucker a. Lissa und Katzenellenbogen aus Krotoschin.

In den drei Lilien: Lehrer Heintze u. Probst Kolusz a. Czempin.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.